



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Familiennachzug dauerhaft aussetzen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2338**

Der Landtag wolle beschließen:

Erarbeitung einer gesetzlichen Neuregelung zum Familiennachzug

Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Neuregelung bis zum 31. Juli 2018 zum Familiennachzug für subsidiär Geschützte einzusetzen.

Begründung

Die gesetzliche Neuregelung soll bestimmen, unter welchen Voraussetzungen der Familiennachzug ermöglicht wird bzw. nicht erfolgen kann. Zuwanderungspolitik muss humanitär und zugleich verantwortungsvoll betrieben werden, damit Integration gelingen und irreguläre Migration verhindert werden kann. Der Schutz der Familie ist ein Grund- und Menschenrecht. Gerade deshalb muss der Familiennachzug nach festgelegten Kriterien erfolgen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ausgegeben am 25.01.2018)